

und Jhren hochmögenden geschlossnen ... Friedens und Commerz Tractaten an-
bey übergebe".

Kopie, aus der Kanzlei des Vorortes Zürich, wohl für Stadt und Amt Zug be-
stimmt. - AH 46, 112-113 - Blatt 113 leer

44

1701 Oktober 18.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN, LANDRAETEN UND LANDLEUTEN VON OBWAL-
DEN AN DIE DREI GEMEINDEN DES AEUSSERN AMTES [VON ZUG]

SSRQ Zug II 793-795

"Da wir verhoffet, es werden wegen denen Zwischen Eüch ... und der Statt [Zug] obschwäbenden differenzien [Tschurrimurrihandel] die so wohl von uns als auch von mehrer anderen an Eüwerem libell [von 1604] participierenden ... [VII kath.] Ohrten [IX ausg. ZG, GL] mehrmahlen beschechene freündteydtgenössische Erinnerungen Zue gütlicher der sachen entscheidung platz gefunden haben, so ist uns aber demme gantz entgegen von ... der Statt [Zug]¹ bedaurlich Zue vernemmen gefallen, wie das khein verfängliches mittel obhanden Eüch under Einanderen selbstn gütlichen Zue vergleichen, sitermahlen Jhr ... nit alein abermahlen gantz Neüwerdingen mit einem so unfründtlichen ... Act gegen den H. Stattschreibern [Wolfgang] V o g t fürgefahren, sonderen auch der bestendigen Meinung weren, ob hetten Jhr von Uns eine Erkhandtnus oder finalurtell erhalten, und dahero dem Rechten nit underworffen weren, welche wir aber niemahlen dahin verstanden, weniger einige Gedankhen damahls bey uns gewahltet, das man hierdurch dem Eydtgnössischen Recht solte ausweichen khonnen, sonderen, weilen es allein umb die stellung des heinrich b e ü t l e r s [gen. Tschurrimurri] zue thuen gewesen, haben Wir mit diser unser Erkhandtnus das gedeylichste zue sein erachtet, das man zuo beyden theilen Zuesammentretten undt mit brüederlicher Liebe des gedachten beütlers fähler, ob die selbige malefizisch oder nit, undersuechen khönte, in der Meinung, das es alsdan nach befindenden dingen solche abzuestraffen dem Competierlichen Richter überlassen werden solte; deswegen nemmen wir anlass Eüch ... nochmahlen ... zue ersuechen under Jhnen selbstn noch bey so bewanten dingen solche gütliche Mittel auffzuesuechen, wordurch etwan ohne gebrauch des so oft dargebotenen Eydtgenössischen Rechtens die allseitige beruehwigung widerumb eingeführt werden mochte, sonsten und in dem widrigen fahl khonnen Eüch ... wir nicht

verhalten, wie das wir ... der Statt auff Jhr ... angelegenliches anhalten schon wirklich die öffnung des Eidg. Rechtens zuegesagt, und umb so ehender darzue incliniert, weilen wir Unsere schuldigkeit Zue sein befunden theils den Rechtsbeschwerden nicht rechtlooss zue lassen, sonderen Jhmmme Lauth Püntten darzuo zue verhelffen, anders theils aber auch damit dem bey so gestalten Verwirrungen noch sonst besorgenden grösseren Unheil mechte vorgebogen werden; gleich Wir aber nit Zweifflen, es werden die ... an dem libell theilhabende Ohrt noch bevor, Ehe das recht vorgenommen werde, sich alles fleisses bearbeiten in der minne zue handeln, und solch gütliche Mittell vorzueschlagen, welche etwan zue Eüwer allerseits trostlichen berüehwigung gereichen möchten". So hoffe man denn, sie würden diese ihre Haltung nicht zu ungutem aufnehmen; zudem könnten sie versichert sein, dass sie, Landammann, Landrat und Landleute, sich auch inskünftig im Rahmen ihrer Bündnispflichten für das Wohl ihrer aller einsetzen wollten.

1) s. AH 46/14

Kopie - AH 46, 138-139

45

1705 Dezember 12., Baden

A

SCHREIBEN DES [KAISERLICHEN GESANDTEN] AEGID VON GRUETH AN DIE
[ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER] MIT
MAILAND[/SPANIEN] VERBUENDETEN KATH. ORTE

EA VI 2, 1273 Zeile 6-13

Nachdem er habe vernehmen müssen, "das man bei den ... Chatolischen Cantonen unerachtet miner Zue Lucern¹ insgesamt als hienach geschickter deputation [Gesandtschaft der kath. Orte an von Grüth] über die vorhabende Meilendische Puntsernüerung [Mailänder Kapitulat] vorgestelter wohlmeinenter Erinnerung auf deren vormaligen gedancken ... ohngeenderet verblibe, so hat mich [die] Zue dero Selben Tragente ... dienstbegirde bewogen, Meinen ... Herren nochmahlen ... vorzuetragen, was gestalten Sie bei deren entschlossenen continuation deren dem [Mailänder] Capitulat ausbedungnen Nurmehro aber sollich verstrichnen 5 Jahren Sich nicht nuhr ofters müntlich, sondern in ihrer desetwegen [anlässlich der gemeineidg. Tagsatzung in Baden?]² herausgegeben